

Anlage zum KMS III.3 – 5 S 1070 – 1.37 404

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Bayern wollen alle Kinder und Jugendlichen möglichst gut fördern. Es kann zum Beispiel darum gehen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, dass sie die deutsche Sprache gut erlernen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, welche Schulen ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Die deutschen Länder haben daher vereinbart, von den Schülerinnen und Schülern das Geburtsland, ggfs. das Zuzugsjahr nach Deutschland sowie die überwiegend innerhalb der Familie gesprochene Sprache zu erfragen. **Selbstverständlich ist hierbei sichergestellt, dass die Daten für statistische Zwecke nur in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der Erhebung zugestimmt.**

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse _____

Fragen:

1. In welchem Land wurde der Schüler/die Schülerin geboren?

2. Das folgende Feld ist nur auszufüllen, falls der Schüler/die Schülerin **nicht** in Deutschland geboren wurde, aber in Deutschland wohnhaft ist:

In welchem Jahr ist der Schüler/die Schülerin nach Deutschland zugezogen?

--	--	--	--

3. In welcher Sprache wird in der Familie des Schülers/der Schülerin überwiegend gesprochen?

4. Wenn Sie „Deutsch“ bei Punkt 3 angegeben haben, gibt es noch andere Sprachen, die Sie zuhause sprechen?

.....
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin